Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9938**

18. Wahlperiode 11.10.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/8706 –

Achtung der Menschenrechte in Burundi einfordern – Friedensdialog fördern

A. Problem

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD beschreiben in ihrem Antrag die sich bereits seit einem Jahr verschärfende politische Krise in Burundi, in deren Folge sich nicht nur die Wirtschaftslage und die Sicherheit Burundis, sondern insbesondere die Situation der Menschenrechte zunehmend verschlechtert haben und in deren Verlauf bereits Hunderte von Menschen getötet wurden.

Es sei deshalb eine dringliche Daueraufgabe, von der burundischen Regierung die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern, vermittelnd einzuwirken und parallel dazu die Zivilgesellschaft zu unterstützen. Außerdem müssten die Flüchtlinge in den Nachbarländern humanitär versorgt werden.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag deshalb die Bundesregierung unter anderem auffordern, weiterhin gegenüber der burundischen Regierung auf Rechtsstaatlichkeit sowie die Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu dringen, um die Sicherheit der burundischen Bevölkerung zu gewährleisten. Die Bundesregierung soll außerdem weiterhin gegenüber der burundischen Regierung auf der Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen im Rahmen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte bestehen, zu denen insbesondere die Achtung der Grundfreiheiten und die Freiheit der Meinungsäußerung sowie die Pressefreiheit zählen, und sich auch weiterhin für einen innerburundischen inklusiven politischen Dialog unter internationaler Vermittlung und Beachtung des Abkommens von Arusha sowie der Achtung der Verfassung Burundis einsetzen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/8706 anzunehmen.

Berlin, den 27. September 2016

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Michael Brand
Vorsitzender

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichterstatter

Gabriela Heinrich
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Tom Koenigs
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Gabriela Heinrich, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/8706** in seiner 176. Sitzung am 9. Juni 2016 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD beschreiben in ihrem Antrag die sich bereits seit einem Jahr verschärfende politische Krise in Burundi, in deren Folge sich nicht nur die Wirtschaftslage und die Sicherheit Burundis, sondern insbesondere die Situation der Menschenrechte zunehmend verschlechtert hat. Die positiven gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre, wie z. B. die Herausbildung einer aktiven Zivilgesellschaft, eine beginnende Pressefreiheit und ein Ausgleich der ethnischen Gegensätze, seien stark gefährdet.

Es sei eine dringliche Daueraufgabe, von der burundischen Regierung die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern, vermittelnd einzuwirken und parallel dazu die Zivilgesellschaft zu unterstützen. Außerdem müssten die Flüchtlinge in den Nachbarländern humanitär versorgt werden. Deutschland habe deshalb dem UNHCR im vergangenen Jahr 3,5 Millionen Euro aus den Mitteln der humanitären Hilfe zur Verfügung gestellt und dem Welternährungsprogramm für die Flüchtlingslager in Tansania weitere 14 Millionen Euro aus der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit.

Deutschland gehöre mit seinem im Jahr 2016 geleisteten Beitrag von 20 Millionen Euro zu den wichtigsten Gebern im Rahmen des Zentralen Nothilfe-Fonds der VN, der allein im März 2016 zwei Millionen US-Dollar für burundische Flüchtlinge in Tansania bereitstellte.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. weiterhin gegenüber der burundischen Regierung auf Rechtsstaatlichkeit sowie der Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu dringen, um die Sicherheit der burundischen Bevölkerung zu gewährleisten;

2. gegenüber der burundischen Regierung auf der Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen im Rahmen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte zu bestehen, zu denen insbesondere die Achtung der Grundfreiheiten und die Freiheit der Meinungsäußerung sowie die Pressefreiheit zählen;

3. sich weiterhin für einen innerburundischen inklusiven politischen Dialog unter internationaler Vermittlung und unter Beachtung des Abkommens von Arusha und der Achtung der Verfassung Burundis einzusetzen;

4. sich im Sinne der VN-Resolution 1325 (2000) dafür einzusetzen, dass spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs, ergriffen und Frauen in Verhandlungen einbezogen werden;

5. sich auch nach der Aussetzung regierungsnaher Programme mit entwicklungspolitischem Instrumentarium sowohl bilateral als auch im EU-Kontext für die weitere Unterstützung der Zivilgesellschaft durch bevölkerungsnahe und grundbedürfnisbefriedigende Projekte einzusetzen;

6. die Umsetzung der Initiative der Internationalen Konferenz für die Großen Seen, der Erklärung von Lusaka, zur Eindämmung des Handels mit Konfliktrohstoffen weiterhin zu unterstützen, um diese wesentliche Finanzierungsquelle von bewaffneten Gruppen in der Region auszutrocknen, und parallel dazu auf EU-Ebene für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien aus Konfliktgebieten einzutreten;

7. das Engagement für die Ausgestaltung des Konzeptes der Schutzverantwortung auf internationaler Ebene aktiv fortzusetzen und dabei der Stärkung seiner präventiven Säule weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

8. in der Unterstützung der in die Nachbarländer Burundis geflohenen Menschen nicht nachzulassen und dabei Projekten, die Jugendlichen im Hinblick auf ihre Bildung und Ausbildung zugutekommen, besondere Beachtung zu schenken und sich für den ungehinderten Zugang internationaler und regionaler Hilfsorganisationen zu allen Flüchtlingslagern der Region einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/8706 in seiner 71. Sitzung am 22. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 66. Sitzung am 28. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 69. Sitzung am 28. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/8706 in seiner 69. Sitzung am 27. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag anzunehmen.

Berlin, den 28. September 2016

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichterstatter

Gabriela Heinrich
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Tom Koenigs
Berichterstatter



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333